Synactive

Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Synactive GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Synactive GmbH schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die jeweils andere Partei. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen.

Lieferung und Zahlung

Synactive GmbH liefert Software und die dazu gehörige Benutzerdokumentation physisch auf Datenträgern oder elektronisch als E-Mail. Synactive GmbH sichert zu, dass sie die Software und Datenträger auf darin enthaltene Viren oder andere schädliche Programmteile mit einem im Zeitpunkt der Übergabe bzw. Übermittlung aktuellen Virenscanner überprüft hat.

Eine Zahlung an Synactive GmbH ist geleistet, wenn sie vom Kunden angewiesen ist. Der das jeweilige Vertragsprodukt enthaltende Datenträger bleibt bis dahin im Eigentum von Synactive GmbH (Vorbehaltsware).

Das Software-Nutzungsrecht und der Anspruch auf Hotline-Support entstehen mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Befindet sich der Kunde mit einem nicht unerheblichen Teil des Kaufpreises im Verzug, gehen zur Durchsetzung von Forderungen nachweislich tatsächlich angefallene Mahnkosten, Anwalts- und Gerichtsgebühren zu Lasten des Kunden.

Hotline-Support

Neben der Verpflichtung zur Gewährleistung bearbeitet Synactive GmbH für die Dauer von 12 Monaten ab Übergabe der Software und dazu gehöriger Benutzerdokumentation an den Kunden kostenlos alle Anfragen, seien es Fehlermeldungen oder kleinere Beratungsfragen, die in unmittelbarem Zusammenhang zu den von Synactive GmbH erworbenen Produkten stehen. Die Beratung wird wie folgt erbracht:

1. Internet Seiten mit Dokumentation sowie typischen Fragen und Antworten (Q&A)
2. Support per E-Mail. Die Beantwortung von Fragen erfolgt meist innerhalb zweier Werktage
3. In dringenden Fällen telefonischer Support durch Synactive GmbH oder durch autorisierte Partner zu den üblichen Bürozeiten in vertretbarem Umfang (d.h. in einem zumutbaren Verhältnis von Kaufpreis und investierter Arbeitszeit)
4. Eventuell notwendige Korrekturen der Programme werden durchgeführt, soweit sie technisch möglich und mit vertretbarem Entwicklungsaufwand realisierbar sind. Die korrigierten Versionen der Programme stellt Synactive GmbH im Internet zur Verfügung

Wartungsvertrag

Synactive GmbH bietet den Abschluss eines Wartungsvertrags an, der erst nach Ablauf der Dauer des Hotline-Support entgeltpflichtig wird. Zu einem Preis von 15% des Kaufpreises pro Jahr umfasst er den Hotline-Support in dem oben definierten Umfang und darüber hinaus alle neuen, funktional erweiterten Versionen des Produkts, die während der Laufzeit des Wartungsvertrags fertiggestellt werden. Neue Versionen einer Software sind insbesondere auch solche Weiterentwicklungen, die innerhalb einer im Verhältnis zur vorherigen Version der Software veränderten oder neu entwickelten Systemumgebung lauffähig sind. Fehlermeldungen können über E-Mail, schriftlich oder telefonisch erfolgen. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb von vier Werktagen ab dem Tag der Fehlermeldung. Synactive GmbH wird dem Kunden eine Problemlösung schnellstmöglich zur Verfügung stellen.

Bei einem Neuabschluss des Wartungsvertrages nach einer Zeit ohne Wartungsvertrag bietet Synactive GmbH den Vertrag zu 15% auf Basis der aktuell gültigen Produktpreise an.

Ein Wartungsvertrag wird jeweils für eine Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Dieses Angebot ist für 12 Monate ab Übergabe der Software und dazu gehöriger Benutzerdokumentation an den Kunden bindend. Nimmt der Kunde das Angebot auf Abschluss eines Wartungsvertrags an, werden die Parteien dies und ggf. weitere Wartungsbestimmungen in einer für Verträge zwischen ihnen üblichen Form gesondert schriftlich dokumentieren.

Gewährleistung

Bei Software gilt eine absolute technische Fehlerfreiheit allgemein als nicht erreichbar und wird deshalb auch nicht zugesichert. Die Software ist vertragsgerecht, wenn sie den in der Programmbeschreibung beschriebenen Anforderungen genügt und die dort genannte Funktionalität aufweist. Die aktuelle Programmbeschreibung im Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist Vertragsbestandteil, die darin enthaltenen Spezifikationen sind zugesicherte Eigenschaften.

Gewährleistungs-Ansprüche gegen Synactive GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer bzw. Kunden zu und sind nicht abtretbar. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe der Software und dazu gehöriger Benutzerdokumentation an den Kunden.

Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles (Rechtsmangel, Fehler oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften) ist Synactive GmbH unverzüglich nach Erhalt der Meldung zur Nachbesserung verpflichtet. Synactive GmbH hat das Recht, drei Nachbesserungsversuche durchzuführen. Der Kunde wird Synactive GmbH dabei in zumutbarem Umfang unterstützen. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung kann der Kunde die Wandlung erklären oder den Kaufpreis angemessen mindern. Angemessen ist eine Minderung, wenn die Minderungshöhe in einem nachvollziehbaren Verhältnis zur Schwere des Mangels steht. Für Leistungen von Synactive GmbH, die nicht im Rahmen der Wartung / des Hotline-Support und ohne Berechnung erfolgen (z.B. kundenspezifische Anpassungen aus Gefälligkeit), ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

Haftung

Die Haftung von Synactive GmbH ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach den damals bekannten Umständen typischerweise zu rechnen war. Die maximale Höhe der Haftung entspricht dem Kaufpreis. Die Haftung von Synactive GmbH für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetz und bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht bleibt hiervon unberührt. Die persönliche Haftung von Synactive GmbH-Mitarbeitern ist ausgeschlossen; dies gilt nicht für die Haftung aus unerlaubter Handlung.

Im Rahmen der vorgenannten Haftungsbeschränkung sind weder Synactive noch die Lieferanten von Synactive für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellem Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung oder der Nichtbenutzbarkeit der erworbenen Synactive-Produkte entstehen, selbst wenn Synactive von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist.

Schutzrechte

Sämtliche von Synactive GmbH kostenlos oder gegen Entgelt verfügbar gemachten Programme, Handbücher, Internet-Seiten und sonstige Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Die Lieferung von Software erfolgt gemäss den Bedingungen dieser AGB. Alle gegenwärtigen und künftigen urheberrechtlichen und/oder gewerblichen Schutzrechte an den von Synactive GmbH verkauften Programmen und an allen daraus abgeleiteten Programmen, Programmteilen oder in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen verbleiben bei Synactive GmbH. Der Kunde und die mit ihm i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen erhalten jedoch ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Recht zur Nutzung der Software und Dokumentation durch die mit dem Kunden vereinbarte Anzahl von Clients. Dies beinhaltet insbesondere das Recht zur dauerhaften oder vorübergehenden ganzen oder teilweisen Vervielfältigung mit jedem Mittel und in jeder Form, das Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen und Speichern, soweit dies zur netzwerkbasierten Nutzung zusammen mit dem jeweils vom Kunden eingesetzten SAP GUI erforderlich ist. Der Kunde ist darüber hinaus berechtigt, die Software und Dokumentation in diesem Rahmen zur Erbringung von IT-Leistungen an verbundene Unternehmen i.S.v. §§ 15 ff. AktG und deren Rechtsnachfolger zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht besteht auch an nachfolgend von Synactive GmbH gelieferten Versionen der Software und Dokumentation. Ergänzend gilt § 69 d Abs. 1 i.V.m. § 31 Abs. 5 UrhG.

Sonstiges

Gerichtsstand ist Mannheim.

Synactive GmbH garantiert, vertrauliche Informationen des Kunden ausschließlich zu dem Zweck zu verwenden, zu welchem sie offengelegt wurden, und diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden insbesondere nicht gegenüber Dritten offenzulegen. Das Bestehen von Vertragsverhältnissen mit dem Kunden und deren Inhalt ist vertraulich.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder diese Vertragstexte eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksamen oder unvollständigen

Bestimmungen durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.